

ADRESSEN DER STAATLICHEN SCHULÄMTER

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg
und den Werra-Meißner-Kreis**
Rathausstraße 8, 36179 Bebra
Telefon: 06622 914-0
www.schulamt-bebra.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg
und die Stadt Darmstadt**
Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3682-2
www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main
Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-00
www.schulamt-frankfurt.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis
Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 188-600
www.schulamt-friedberg.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis
und den Landkreis Waldeck-Frankenberg**
Am Hospital 9, 34560 Fritzlar,
Telefon: 05622 790-0
www.schulamt-fritzlar.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda
Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Telefon: 0661 8390-0
www.schulamt-fulda.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen
und den Vogelsbergkreis**
Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Telefon: 0641 4800-310
www.schulamt-giessen.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis
Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Telefon: 06181 9062-0
www.schulamt-hanau.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis**
Weiherhausstraße 8c, 64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9964-0
www.schulamt-heppenheim.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66, 34119 Kassel
Telefon: 0561 8078-0
www.schulamt-kassel.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf
Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon: 06421 616-500
www.schulamt-marburg.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach
und die Stadt Offenbach am Main**
Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-0
www.schulamt-offenbach.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau
und den Main-Taunus-Kreis**
Walter-Flex-Str. 60/62, 65428 Rüsselsheim am Main
Telefon: 06142 5500-0
www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg**
Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Telefon: 06471 328-215
www.schulamt-weilburg.hessen.de

**Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis
und die Landeshauptstadt Wiesbaden**
Walter-Hallstein-Straße 3-7, 65197 Wiesbaden,
Telefon: 0611 8803-0
www.schulamt-wiesbaden.hessen.de



Hessisches Kultusministerium
Luiseplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de



Hessisches Kultusministerium



Schulpsychologie

Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern,
Schülerinnen und Schülern



Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luiseplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon 0611 368-0

Verantwortlich:
Wolfgang Heimer

Layout:
Gesine Pfarr/Sabine Stahl

Druck:
Werkbetrieb Druckerei der
JVA Darmstadt

Coverillustration:
Thinkstockphotos

Stand:
2. aktualisierte Fassung, Juli 2018

GRUNDLAGEN UND ARBEITSWEISEN

Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gehören dem Staatlichen Schulamt an. Ihre Tätigkeit umfasst nach § 94 Absatz 4 Hessisches Schulgesetz folgende Bereiche:

- ☆ Präventive und systembezogene Beratung
- ☆ Psychologische Beratung von Schulen, Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern

Ihre Tätigkeit ist in den Richtlinien für die schulpsychologische Beratungstätigkeit in Hessen geregelt.

Bei Bedarf kooperiert die Schulpsychologie mit anderen Institutionen, zum Beispiel dem Jugendamt, der Jugendhilfe, den Beratungsstellen, der Polizei sowie mit ärztlichen und (psycho-)therapeutischen Einrichtungen.

Schulpsychologische Beratung will Ratsuchende darin unterstützen, den jeweils passenden Lösungsweg zu finden und auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vertreten eine neutrale Position und sind weder einseitig der Schule noch den Interessen von Eltern oder Schülerinnen und Schülern verpflichtet.

Schulpsychologische Beratung ist freiwillig und kostenfrei.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterstützen auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden der Psychologie die pädagogische Arbeit an den Schulen und fördern deren Weiterentwicklung.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen unterliegen der Schweigepflicht.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen können von Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern angefragt werden.

Schulpsychologische Arbeit befasst sich sowohl mit aktuellen Problemen des Schulalltags als auch präventiv mit der Gestaltung und Entwicklung von Schule.

ARBEITSFELDER

Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen

- ☆ Umgang mit schwierigen Klassen
- ☆ Supervision, Coaching und kollegiale Fallberatung
- ☆ Gespräche mit Eltern
- ☆ Umgang mit Belastungen im Schulalltag

Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern im Einzelfall

- ☆ Probleme von Schülerinnen und Schülern (zum Beispiel Leistungsversagen, Ängste, Verhaltensauffälligkeiten, psychische Probleme, Schulvermeidung)
- ☆ Schullaufbahnberatung
- ☆ Konflikte Schule/Elternhaus

Beratung des Systems Schule

- ☆ Unterstützung der Schulen bei Veränderungsprozessen (zum Beispiel Teamentwicklung, Einführung von Präventionsprogrammen und Schutzkonzepten)
- ☆ Unterstützung des Beratungsnetzwerks und multiprofessioneller Teams an der Schule
- ☆ Schulpsychologische Krisenintervention und Bedrohungsmanagement
- ☆ Konfliktmoderation
- ☆ Unterstützung bei der Fortbildung von Lehrkräften, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Schulleitungen in psychologisch relevanten Themenfeldern

Regionale und überregionale Beratung und Fortbildung und gegebenenfalls Koordination in folgenden Aufgabenfeldern

- ☆ Krisenintervention und Bedrohungsmanagement
- ☆ Suchtprävention
- ☆ Gewaltprävention
- ☆ Teilleistungsstörungen
- ☆ Hochbegabung
- ☆ Migration und Flüchtlingsberatung
- ☆ Arbeitsfeld Schule & Gesundheit

